



Urkunde

Herr Matthias Kirsten

wurde am 27. November 2006 erstmals gemäß § 91 Absatz 1 Nr. 8 der Handwerksordnung mit der Verpflichtung zu genauer Beachtung der bestehenden Vorschriften und gewissenhafter Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben als

Sachverständiger

für das

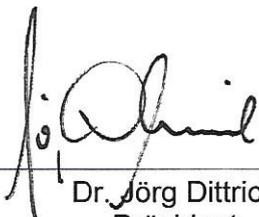
Schornsteinfegerhandwerk

öffentlich bestellt und vereidigt.

Herr Kirsten wird nach § 6 Abs. 3 der Sachverständigenordnung auf Antrag wiederbestellt. Die erneute öffentliche Bestellung beginnt am 27. November 2016 und endet am 26. November 2021.

Dresden, 27. Juni 2016




Dr. Jörg Dittrich
Präsident


Dr. Andreas Brzezinski
Hauptgeschäftsführer